

## Verwendungsbestätigung

An	Ort, Datum
(Bewilligungsbehörde oder im Zuwendungsbescheid genannte Behörde) ..... .....	

### 1. Zuwendungsempfänger

Aktenzeichen (gemäß Bewilligungsbescheid)
Name / Bezeichnung
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Bankverbindung (IBAN, Geldinstitut)
Ansprechperson (Name, Telefon, E-Mail)

### 2. Vorhaben

(Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid)	
Beginn des Vorhabens:	.....
Beendigung des Vorhabens	.....

### 3. Sachlicher Bericht

Darstellung des Ergebnisses der Zuwendung (inhaltliche Darstellung der Umsetzung des Zuwendungszwecks und ggf. zahlennäßige Angabe der geförderten Einheiten)
---

#### 4. Zahlenmäßiger Nachweis

##### 4.1 Bewilligung

a) Bewilligte Zuwendung laut Zuwendungsbescheid: ..... EUR

Angabe nur bei Anteilsfinanzierung:

b) Zuwendungsfähige Ausgaben laut Zuwendungsbescheid: ..... EUR

c) Projektbezogene Einnahmen laut Zuwendungsbescheid: ..... EUR

davon Spenden ..... EUR

**4.2 Bisherige ausgezahlte Fördermittel:** ..... EUR

##### 4.3 Abrechnung\*

a) Die Gesamtausgaben für die Durchführung des Vorhabens betragen ..... EUR

b) Von diesen Gesamtausgaben sind **zuwendungsfähig**: ..... EUR

darunter:

(1) direkt abrechenbare Ausgaben ..... EUR

(2) Pauschalsätze in Abhängigkeit anderer Ausgaben ..... EUR

*Pauschalsatz: ..... % von ..... EUR*

(3) Feste Ausgabenpauschalen ..... EUR

(4) Ausgabenpauschalen in Abhängigkeit bestimmter Einheiten ..... EUR

*Pauschale: ..... EUR für ..... Einheiten*

c) Tatsächliche mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehende **Einnahmen**: ..... EUR

Angabe nur bei Anteilsfinanzierung: davon Spenden ..... EUR

d) Laut Abrechnung vermindert sich die zustehende Zuwendung:  nein  ja

#### 5. Bestätigung

In Kenntnis der rechtlichen Bedeutung unrichtiger oder unvollständiger Angaben wird versichert:

- a) Das Vorhaben wurde wie bewilligt durchgeführt. Die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen und Auflagen wurden eingehalten.
- b) Die in dieser Verwendungsbestätigung gemachten Angaben sind vollständig und stimmen mit den Büchern und Belegen überein. Die geltend gemachten Ausgaben waren notwendig. Es wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
- c) Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden.

---

(Unterschrift)

**\*Ausfüllhinweise zu Nr. 4.3:**

- 1) Bei den Ausgaben sind gewährte Rabatte, Skonti, Rückforderungen und Rückzahlungen abzuziehen.
- 2) Sofern Ausgabengruppen (z. B. Personalausgaben) laut Bewilligungsbescheid auf einen Höchstbetrag gedeckelt wurden, ist dies auch bei der Angabe der zuwendungsfähigen Ausgaben laut Abrechnung zu berücksichtigen.
- 3) Soweit Ausgaben pauschaliert wurden, sind nicht die tatsächlich angefallenen Ausgaben anzugeben, sondern die Pauschale ist entsprechend der nachfolgenden Nrn. 6 bis 8 „fortzuschreiben“. Die Höhe der tatsächlichen Ausgaben spielt dabei keine Rolle. Auch bei der Angabe der Gesamtausgaben (Nr. 4.3 Buchst. a) können anstatt der tatsächlichen Ausgaben die fortgeschriebenen pauschalierten Werte angesetzt werden.
- 4) Die bei Nr. 4.3 Buchst. b angegebene Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Ausgaben muss der Summe der Ausgaben entsprechen, die in den darauffolgenden vier Untergliederungen angegeben werden.
- 5) „**Direkt abrechenbare Ausgaben**“ sind solche Ausgaben, die keiner Pauschalierung unterliegen (siehe folgende Nrn. 6 bis 8). Ob und gegebenenfalls welche Ausgaben pauschaliert worden sind, ist dem Zuwendungsbescheid zu entnehmen.
- 6) Bei Anwendung von **Pauschalsätzen** ist der zuwendungsfähige Betrag entsprechend der tatsächlichen Höhe der Bezugsgröße (**Basis**) anzupassen.  
*Beispiel: Sachausgabenpauschale in Höhe von 5 % der tatsächlich angefallenen Personalausgaben. Betragen die tatsächlichen Personalausgaben nur 90 000 EUR statt wie im Bescheid angesetzt 100 000 EUR, sind anstatt des Betrags von 5 000 EUR (5 % von 100 000 EUR) lediglich 4 500 EUR (5 % von 90 000 EUR) anzusetzen.*
- 7) **Feste Ausgabenpauschalen** können in der im Zuwendungsbescheid festgesetzten Höhe übernommen werden.  
*Beispiel: Sämtliche bei Durchführung des Vorhabens anfallende Sachausgaben werden in Höhe von 5 000 EUR pauschal als zuwendungsfähig anerkannt. Auch bei der Abrechnung ist diese Pauschale anzusetzen.*
- 8) Werden **Ausgabenpauschalen in Abhängigkeit bestimmter** vorzuhaltender oder durchzuführender **Einheiten** festgesetzt, ist die Pauschale entsprechend der tatsächlich vorgehaltenen oder durchgeführten Einheiten fortzuschreiben.  
*Beispiel: Werden für Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von bis zu fünf Informationsveranstaltungen pauschal 2 000 EUR je durchgeführte Veranstaltung als zuwendungsfähig anerkannt, jedoch tatsächlich nur drei Informationsveranstaltungen abgehalten, sind anstelle des Betrags von 10 000 EUR (2 000 EUR für fünf Einheiten) lediglich 6 000 EUR (2 000 EUR für drei Einheiten) anzusetzen.*
- 9) Der in Nr. 4.3 Buchst. c anzugebende Betrag entspricht der Summe aller im Zusammengang mit dem Vorhaben erzielten Einnahmen einschließlich Spenden, Finanzierungsbeteiligungen Dritter und weiterer öffentliche Zuwendungen. Spenden müssen bei Anteilsfinanzierungen zudem gesondert ausgewiesen werden.
- 10) Eine Verminderung der Zuwendung (Nr. 4.3 Buchst. d) ergibt sich
  - a) bei Festbetragfinanzierung, wenn
    - aa) die Summe aus bewilligtem Förderbetrag (Nr. 4.1 Buchst. a) und den erzielten projektbezogenen Einnahmen (Nr. 4.3 Buchst. c) höher ist als die zuwendungsfähigen Ausgaben laut Abrechnung (Nr. 4.3 Buchst. b), oder
    - bb) wenn ein Festbetrag je eine bestimmte Einheit gewährt wird und weniger Einheiten vorgehalten oder durchgeführt wurden, als im Zuwendungsbescheid zugrunde gelegt.
  - b) bei Anteilsfinanzierung, wenn
    - aa) die zuwendungsfähigen Ausgaben laut Abrechnung (Nr. 4.3 Buchst. b) geringer sind als die zuwendungsfähigen Ausgaben laut Zuwendungsbescheid (Nr. 4.1 Buchst. b) oder
    - bb) die projektbezogenen Einnahmen ohne Spenden laut Abrechnung (Nr. 4.3 Buchst. c) höher sind als die projektbezogenen Einnahmen ohne Spenden laut Zuwendungsbescheid (Nr. 4.1 Buchst. c) oder
    - cc) die zugeflossenen Spenden (Nr. 4.3 Buchst. c) den Eigenanteil (Nr. 4.3 Buchst. b abzüglich Nr. 4.1 Buchst. a) übersteigen.